

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.441.154

Wien, 11.6.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5855/J des Abgeordneten Ing. Harald Thau betreffend NGO-Business: Aufklärung bei Insolvenz und Beendigung der Tätigkeit geförderter Rechtsträger** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Welche Förderempfänger (bitte unter Angabe von Name und ZVR-Zahl bzw. Firmenbuchnummer), die seit der letzten Gesetzgebungsperiode (23.10.2019) Förderungen aus Ihrem Ressort erhalten haben, sind mit Stand der Anfragebeantwortung bereits aufgelöst, liquidiert, gelöscht oder befinden sich in Abwicklung?*
- *Wie hoch war die Gesamtsumme der ausgezahlten Förderungen an diese Förderempfänger im jeweiligen Jahr der Auszahlung? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)*
- *Bei welchen dieser Förderempfänger erfolgte die Auflösung, Liquidation bzw. Löschung innerhalb von 24 Monaten nach Erhalt der letzten Tranche einer Förderung?*
- *Bei welchen Förderempfängern wurde ein Insolvenzverfahren (Konkurs- oder Sanierungsverfahren) eröffnet?*

- *In welchen Fällen wurde ein solches Insolvenzverfahren abgewiesen?*
- *Wurden von Ihrem Ressort Forderungen in etwaigen Insolvenzverfahren angemeldet?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchen Förderempfängern?*
 - b. *Welche Insolvenzquoten konnten dabei erzielt werden?*

Anbei die tabellarische Aufschlüsselung:

Fördernehmer	Gesamtsumme	Datum Letzte Tranche/ Auflösung	Insolvenz	Abweisung Insolvenzverfahren	Forderungen
ProVita Bildungs GmbH, FN 410911 g	€ 340.518,11 (2020-2025) € 80.518,11 (2020) € 60.000,00 (2022) € 60.000,00 (2023) € 30.000,00 (2024) € 110.000,00 (2025)	Belegdatum letzte Tranche Förderung: 13.08.2025 Auflösung laut Handelsgericht Wien: 18.12.2025	Ja, bei ProVita Bildungs GmbH, FN 410911 g	Nein	€ 42.100,98 / ProVita Bildungs GmbH, FN 410911 g (Befindet sich im laufenden Verfahren)

Details zu den Förderungen des Fördernehmers:

ProVita Bildungs GmbH, FN 410911 g	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Projekt „#qualify for hope St. Pölten“	€ 80 518,11					
Projekt „GO2WORK“			€ 60 000,00	€ 60 000,00	€ 30 000,00	€ 30 000,00
Projekt „GO2WORK2“						€ 80 000,00
Summe	€ 80 518,11		€ 60 000,00	€ 60 000,00	€ 30 000,00	€ 110 000,00

Frage 7: *In welchen Fällen wurde nach Bekanntwerden der Insolvenz oder bei Verstößen gegen die Förderrichtlinien eine Rückforderung eingeleitet, welche Summen wurden zurückgefordert und wie viel konnte durch Ihr Ressort tatsächlich vereinnahmt werden? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Förderempfänger, Jahr, Förderzweck und Förderhöhe)?*

- a. *Gab es Fälle, in denen auf eine Rückforderung verzichtet wurde?*
 - i. *Wenn ja, mit welcher Begründung und bei welchen Rechtsträgern?*

Fördernehmer	Jahr	Förderzweck	Rückforderungen Förderhöhe	Tatsächliche Vereinnahmung des BMASGPK	Verzicht auf Rückforderung?
ProVita Bildungs GmbH, FN 410911 g	2025	Projekt „GO2WORK“	€ 42.100,98	laufendes Verfahren	Nein

Generell ist festzuhalten, dass bei erfolgloser Einmahlung einer Rückforderung die Angelegenheit der Finanzprokurator zur Prüfung und allfälligen Forderungseinbringung übertragen wird.

Frage 8: *Wird vor der Vergabe von Förderungen die wirtschaftliche Beständigkeit von Förderempfängern durch Ihr Ressort geprüft?*

- a. *Wenn ja, wie erfolgt die Beurteilung und wer führt diese durch?*
- b. *Gibt es spezielle Vorgehensweisen bei Rechtsträgern mit zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit?*

Vor der Gewährung von Förderungen wird im Rahmen der geltenden Förderungsrichtlinien sowie der haushaltsrechtlichen Vorgaben jedenfalls die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Beständigkeit der Förderwerber geprüft, soweit dies aufgrund der Art, Höhe und Dauer der Förderung erforderlich ist. Ziel ist es, eine widmungsgemäße und nachhaltige Verwendung öffentlicher Mittel sicherzustellen.

Die Beurteilung erfolgt durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen des BMASGPK. Dabei werden insbesondere die vom Förderwerber vorzulegenden Unterlagen geprüft, wie etwa Jahresabschlüsse, Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen, Finanzierungs- und Liquiditätspläne, Vereinsunterlagen, Bonitätsnachweise oder sonstige wirtschaftliche Kennzahlen. Zusätzlich können Registerabfragen o.ä. vorgenommen werden.

Förderempfänger müssen zudem im "Antrag auf Gewährung einer Förderung aus Mitteln des Sozialministeriums gem. § 23 ARR 2014" erklären, dass Sie keinen Beschränkungen (z.B. Konkurs, Ausgleich) unterliegen.

Bei Rechtsträgern mit Anhaltspunkten für eine eingeschränkte wirtschaftliche Beständigkeit können vertiefte Prüfungen durchgeführt sowie zusätzliche Unterlagen oder Nachweise verlangt werden. Je nach Sachlage können besondere Auflagen vorgesehen, Förderbeträge

eingeschränkt, Auszahlungen an besondere Förderbedingungen geknüpft oder Förderanträge sogar abgelehnt werden.

Somit erhalten Fördernehmer mit von vornherein zweifelhafter wirtschaftlicher Beständigkeit keinen Zugang zu Fördermittel des Ressorts.

Frage 9: *Wie wird sichergestellt, dass Förderempfänger, die kurz nach Fördererhalt aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, nicht unter neuem Namen erneut Förderungen erhalten?*

Um zu verhindern, dass Förderempfänger, die kurz nach Erhalt einer Förderung aufgelöst, liquidiert oder gelöscht wurden, unter anderem Namen erneut Förderungen erhalten, werden im Rahmen der Antragsprüfung insbesondere Registerabfragen, Abgleiche mit bestehenden Förderdaten sowie Prüfungen der vertretungsbefugten Personen und organisatorischen Strukturen vorgenommen. Darüber hinaus werden vorhandene Informationen aus früheren Förderverfahren berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten können weiterführende Prüfungen durchgeführt beziehungsweise Förderungen abgelehnt oder mit besonderen Auflagen versehen werden.

Es wird sohin sichergestellt, dass durch die Kombination aus Identifikationsmerkmalen und ressortübergreifenden Datenabfragen verhindert werden soll, dass dieselben Akteure hinter wechselnden Firmenbezeichnungen mehrfach unberechtigt Förderungen beziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

